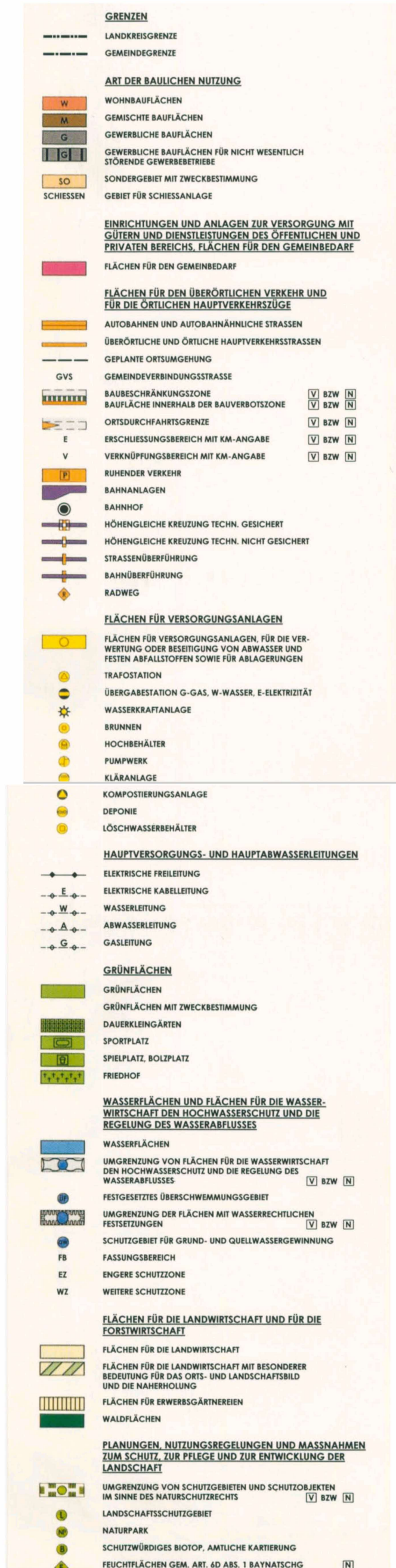


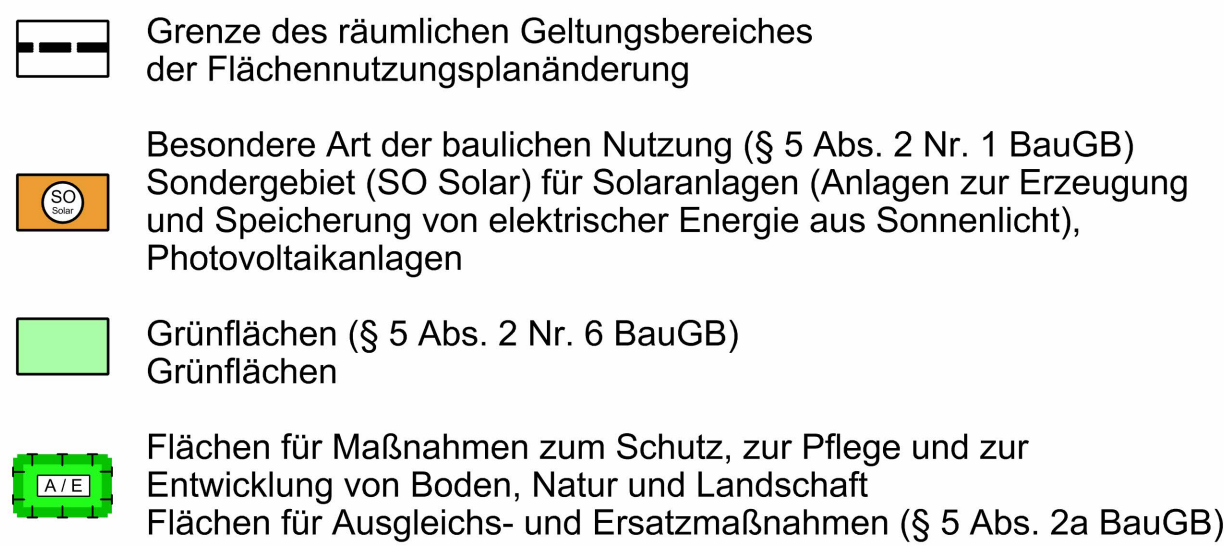
BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUENMARKT
(Ausschnitt) M 1:5000

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUENMARKT
(Ausschnitt), M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan



ZEICHENERKLÄRUNG



Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen



Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 18.06.2024.
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenmarkt wurde von der Gemeinde Neuenmarkt bereitgestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in der Sitzung vom 05.06.2024 die Flächennutzungspläne gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in der Sitzung vom 05.06.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neuenmarkt wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2024 hat in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2024 hat in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
7. Die Gemeinde Neuenmarkt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Gemeinde Neuenmarkt, den (Siegel)
- Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister
8. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
9. Ausgefertigt
- Gemeinde Neuenmarkt, den (Siegel)
- Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Neuenmarkt, den

(Siegel)

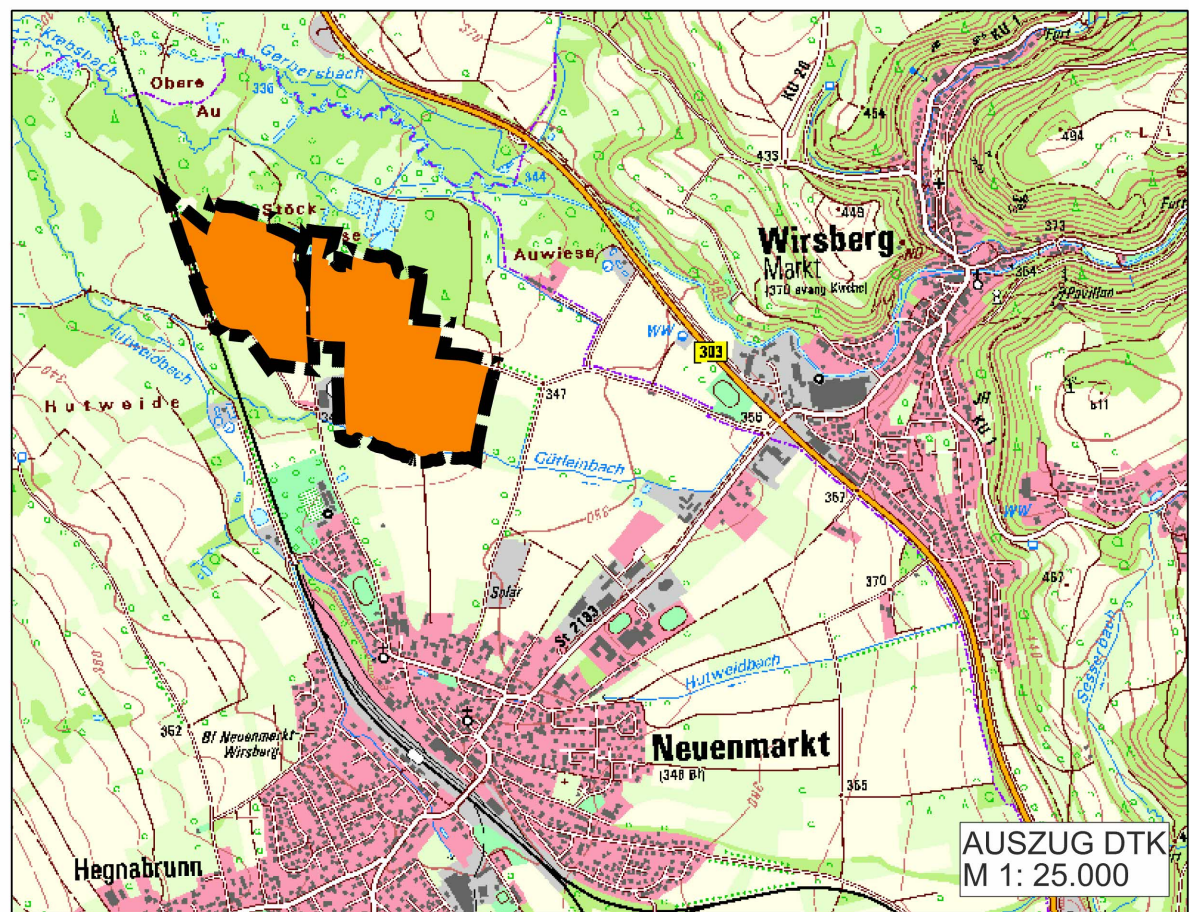
Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister

(Siegel)

10. Die Erteilung der Ger

(Siegel;

Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister



Gemeinde Neuenmarkt

Änderung des wirksamen Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Neuenmarkt im Bereich
des Sondergebietes
SOLARPARK NEUENMARKT



PROJEKTNUMMER	PV_2024_11VI
PLANUNGSSTAND	02.06.2025 ENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSEN



Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh